

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro  
zuzüglich Portokosten  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 14

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

9. April 2009

Inhalt:  
Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal

Vollzug des Baugesetzbuches  
Bekanntmachungen der Marktgemeinde Dießen am Ammersee  
Haushaltssatzung des Marktes Dießen am Ammersee  
2. Änderung Bebauungsplan Dießen I h

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 941 - StW

#### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern in Greifenberg für das Haushaltsjahr 2009

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern in Greifenberg für das Haushaltsjahr 2009, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 31.03.2009 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

#### I.

##### Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech 86926 Greifenberg für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.160,00 €**

##### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.510,00 €**  
ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- (1) **Betriebskostenumlage**  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) **Investitionsumlage**  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft.

Greifenberg, den 26.02.2009

Welzmilller, Verbandsvorsitzender

#### II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 10.04.2009 bis zum 24.04.2009 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - StW

#### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2009

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2009, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 06.04.2009 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

#### I.

##### Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **792.600,00 €**

##### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **446.000,00 €**  
ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4****Schulverbandsumlage**

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008 auf 510 Verbandsschüler festgesetzt.

**1. Verwaltungsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 607.100,00 € festgesetzt.

1.1 Die Schülerzahl für die Berechnung der Grundumlage wird nach dem Stand vom 01.10.2008 auf 510 Schüler festgesetzt Grundumlage für 510 Verbandsschüler 446,27 €/Schüler.

1.2 Die Schülerzahl für die Berechnung der Hauptschülerumlage wird nach dem Stand vom 01.10.2008 auf 265 Schüler festgesetzt.

Hauptschülerumlage für 265 Hauptschüler  
1432,08 €/Schüler

**2. Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

**3. Schulverbandsumlage je Verbandsgemeinde**

Denklingen	98	43.734,90 €	95	136.047,17 €	179.782,07 €
Fuchstal	296	132.097,25 €	117	167.552,83 €	299.650,09 €
Unterdießen	116	51.767,84 €	53	75.900,00 €	127.667,84 €
<b>Summe</b>	<b>510</b>	<b>227.600,00 €</b>	<b>265</b>	<b>379.500,00 €</b>	<b>607.100,00 €</b>

**4. Zahlungstermine**

4.1 Die Verbandsumlage ist zu je einem Zwölftel jeweils am 1. eines jeden Kalendermonats des Jahres 2009 zur Zahlung fällig.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Fuchstal, den 24.03.2009

Schulverband Fuchstal  
Erwin Karg  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 10.04.2009 bis 24.04.2009 zur Einsichtnahme auf.

Az. B-1086-2008-1

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO);**

**Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 Satz 3, Abs. 1 Satz 6 BayBO über die Erteilung einer Baugenehmigung Entscheidung über den Antrag des Herrn Martin Ruile nach Art. 68 BayBO auf baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Endlagers und einer Silageanlage, sowie die Erweiterung der Einsatzstoffe einer bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 672, Gemarkung Egling**

Das Landratsamt Landsberg am Lech, untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom 03.04.2009, **Az. B-1086-2008-1** folgende Baugenehmigung erlassen:

**I. Verfügender Teil**

1.  
Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden und mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Landsberg am Lech versehenen Bauvorlagen unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:

Ziff. 1.1 – 1.34 (Auflagen und Bedingungen) – hier nicht abgedruckt

**II. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvor-schuss zu entrichten.

**III. Zustellung und Kenntnisnahmemöglichkeit**

Die Genehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Der Bescheid mit seiner Begründung und die Genehmigungsunterlagen liegen im Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, 2. Stock, Zimmer 201, zur Einsichtnahme aus.

Landsberg am Lech, den 03.04.2009

Ditsch  
Stellv. des Landrats

**Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee**

Az. 941 - StW

**Ämtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2009**

Die Haushaltssatzung des Marktes Dießen am Ammersee für das Haushaltsjahr 2009, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit

Schreiben vom 31.03.2009 rechtsaufsichtlich genehmigt, wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

**I.  
Erlass der Haushaltssatzung 2009**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.463.700,00 €
<b>und im Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.570.500,00 €

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 600.000,00 € festgesetzt

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 v. H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den 02.02.2009

Markt Dießen am Ammersee  
Kirsch, Erster Bürgermeister

**II.**

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 10.04.2009 bis 24.04.2009 zur Einsichtnahme auf.

**Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden**

**Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee**

**2. Änderung Bebauungsplan Dießen I h - Schule für das Grundstück Fl. Nr. 1675 Gem. Dießen (Bannzeile 14/14a); Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB).**

Der Marktgemeinderat hat am 30.04.2007 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan für das Grundstück Fl. Nr. 1675 Gem. Dießen (Bannzeile 14/14a) zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan (Seite 62) schwarz umrandet dargestellt.

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung zu geben, wird der Entwurf zu der Bebauungsplanänderung einschl. Begründung in der Fassung vom 02.04.2009 in der Zeit vom

**20.04.2009 bis einschließlich 20.05.2009**

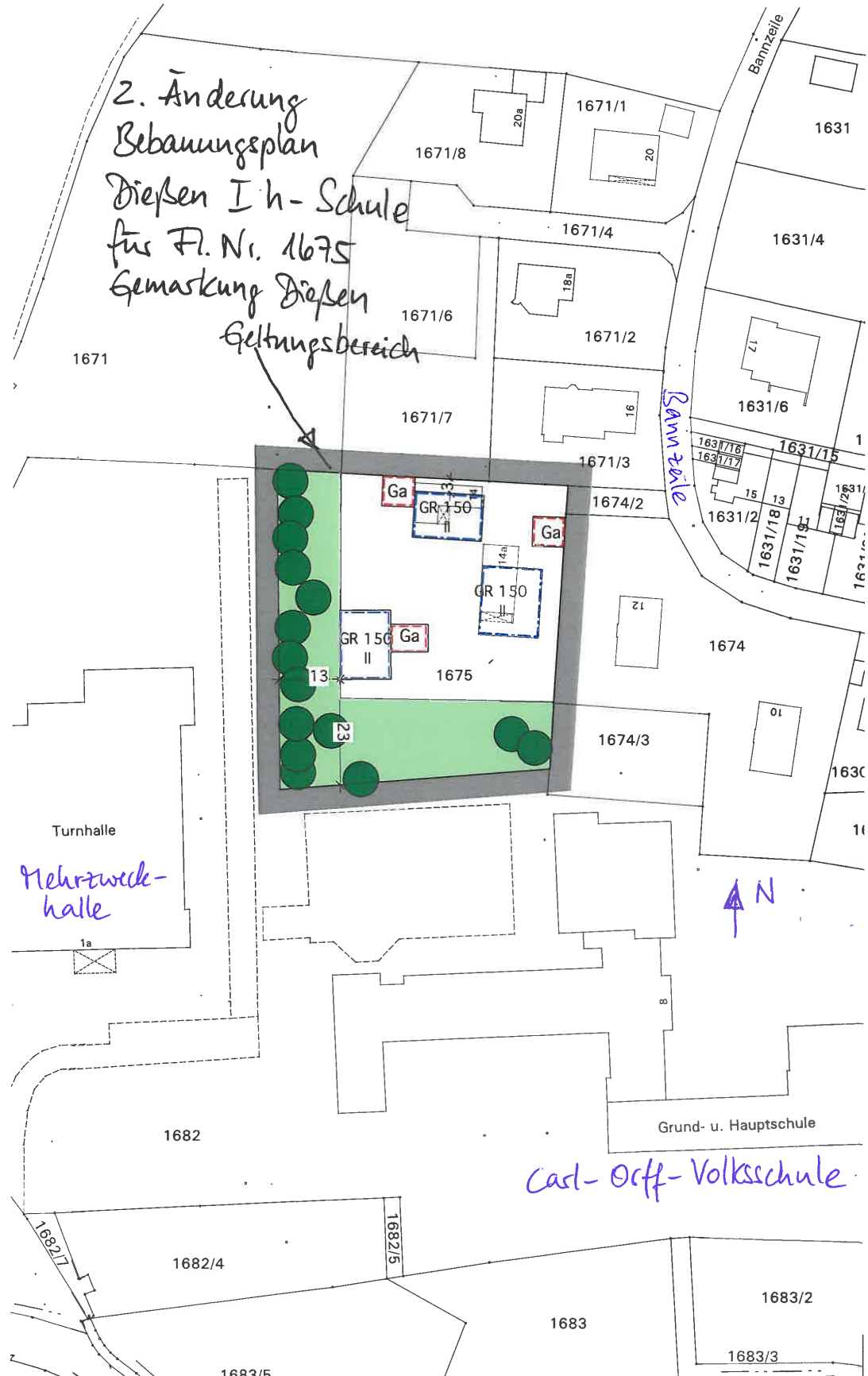
während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und erläutert.

Während der Auslegungsfrist können dort Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

- |    |  |
|----|--|
| a) | nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und   |
| b) | ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. |


Dießen am Ammersee, 06.04.2009

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister



Landsberg am Lech, den 9. April 2009

Landratsamt:

  
P. Ditsch  
Stellvertr. Landrat